

Zug, 1. Dezember 2025

Interpellation der GLP-Fraktion

betreffend

Abhängigkeit der Spitäler und Betreuungseinrichtungen im Kanton Zug von Fachkräften und Produkten aus dem EU-Raum

Die demografische Entwicklung, der steigende Pflegebedarf sowie die zunehmende Spezialisierung im Gesundheitswesen führen seit Jahren zu einem hohen Fachkräftemangel in der Schweiz. Auch der Kanton Zug unterhält Einrichtungen, die auf qualifiziertes Personal angewiesen sind. Es ist bekannt, dass viele dieser Einrichtungen stark auf die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland – insbesondere aus Staaten der EU – angewiesen sind. Die Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge ermöglicht diese Rekrutierung effizient und rechtssicher. Weiter importieren wir für unsere Patienten Medizinprodukte aus dem Ausland, die von der Aktualisierung des Mutual Recognition Agreement (MRA) profitieren würden.

Eine fundierte Bestandsaufnahme im Kanton Zug kann wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige Personalplanung sowie für die politische Diskussion zur Fortsetzung des bilateralen Wegs liefern.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeitende aus dem EU-Raum (festangestellt oder temporär) sind derzeit in den folgenden, vom Kanton verantworteten Institutionen tätig:
 - a) Zuger Kantonsspital
 - b) Psychiatrische Klinik Zugersee der Triaplus AG
 - c) Frauenklinik am Meissenberg
2. Wie hat sich die Anzahl Mitarbeitender aus dem EU-Raum in diesen Institutionen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wurde oder wird aktiv Personal im EU-Raum rekrutiert (sei es über Inserate/Jobbörsen im EU-Raum oder aktive Rekrutierungsmassnahmen)? Falls ja, welche konkreten Methoden und Kanäle werden dabei eingesetzt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Abhängigkeit der erwähnten kantonalen Institutionen von Arbeitskräften aus dem EU-Raum ein?
5. Welche Risiken bestehen aus Sicht der Regierung bei einer möglichen Einschränkung der Personenfreizügigkeit oder bei administrativen Hürden in der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum im genannten Bereich und für den Kanton Zug insgesamt?
6. Welche Auswirkungen hätte die Nicht-Aktualisierung oder ein kompletter Wegfall des MRA im Bereich der Medizinprodukte auf die Versorgungslage der Institutionen in Frage 1?